



Gründerwerbsteuer 2017 nach Bundesländern

Stand 01.01.2017

- ah** Die Grunderwerbsteuer ist eine Rechtsverkehrsteuer. Ihr unterliegen Kaufverträge und andere Rechtsgeschäfte, die zum Erwerb eines inländischen Grundstücks führen. Hierzu zählen auch Eigentumswohnungen.
- ah** Die Steuer wird unter Zugrundelegung des Kaufpreises oder der Gegenleistung ermittelt.
- ah** Die Grunderwerbsteuer steht den Bundesländern zu, die diese an die Kommunen weiterreichen können.
- ah** Maßgebend für die Anwendung des Steuersatzes ist der Zeitpunkt des Abschlusses des Kaufvertrages.
- ah** Rechtsgrundlage ist das Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG). Gemäß § 11 beträgt der Steuersatz 3,5 Prozent.
- ah** Seit dem 1. September 2006 dürfen die Bundesländer den Steuersatz selbst festlegen. Hiervon haben die Bundesländer umfassend Gebrauch gemacht.
- ah** Die Bemessungsgrundlage ist der Wert der Gegenleistung (i.d.R. entspricht dies dem Kaufpreis lt. Kaufvertrag)

Die Grunderwerbsteuer ab 2017 im Überblick	Stand
	01.01.2017
Brandenburg	6,50%
Nordrhein-Westfalen	6,50%
Schleswig-Holstein	6,50%
Berlin	6,00%
Hessen	6,00%
Saarland	6,50%
Baden-Württemberg	5,00%
Bremen	5,00%
Mecklenburg-Vorpommern	5,00%
Niedersachsen	5,00%
Rheinland-Pfalz	5,00%
Sachsen-Anhalt	5,00%
Thüringen	5,00%
Hamburg	4,50%
Bayern	3,50%
Sachsen	3,50%

Für die Richtigkeit der genannten Daten und Fakten kann die Alexander Heim-Kiechle GmbH keine Gewähr übernehmen.